

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 07/2022 „Wohngebiet Weststraße“ in Oschersleben (Bode)

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08. April 2025 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:

Lage: Der festgelegte Geltungsbereich liegt im Westen der Stadt Oschersleben (Bode) und wird südlich durch die „Weststraße“, östlich durch die „Hornhäuser Straße“ (Bundesstraße B246) und nördlich durch den Friedhof begrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Oschersleben in der Flur 16 die Flurstücke 79/14, tlw. 152; in der Flur 17 die Flurstücke tlw. 186/11, tlw. 6/1, tlw. 200/15 und in der Flur 61 die Flurstücke 2, 79/1, 74, 416/3, 418/73, 415/3, 417/73, 442, 434, 15/7, 15/2, 5, 445, 15/6, tlw. 372/15, 407/15, 443, 15/8, tlw. 448, 446, 447 und tlw. 15/4.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 38.038,1 m².

Darstellung Geltungsbereich:



Der Vorentwurf mit Begründung, Umweltbericht, Eingriff-Ausgleichs-Bilanzierung und dem Baugrundgutachten und Altlastenuntersuchung des Bebauungsplanes Nr. 07/2022 „Wohngebiet Weststraße“ in Oschersleben (Bode) liegen in der Zeit vom

05. Mai 2025 bis einschließlich zum 06. Juni 2025

in der Stadt Oschersleben (Bode), Haus 1, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) öffentlich aus.

Die Auslage erfolgt zu den Dienstzeiten:

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Während des genannten Zeitraums besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen oder Hinweise können von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, der Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), I. Obergeschoss, während der Dienststunden abgegeben werden.

Um eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch 03949/912-223 oder per E-Mail planungsabteilung@oscherslebenbode.de) wird gebeten.

Die Abgabe ist auch per E-Mail bis zum 06. Juni 2025 möglich. Ihre E-Mail schicken Sie bitte an die E-Mailadresse planungsabteilung@oscherslebenbode.de.

Zusätzlich wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 07/2022 „Wohngebiet Weststraße“ in Oschersleben (Bode) auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) <https://www.oscherslebenbode.de/Home/Wirtschaft-Bauen/Bauen/Öffentlichkeitsbeteiligung/> und auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Oschersleben/beteiligung/themen/1001395> veröffentlicht.

Hinweise:

- 1) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- 2) Anfragen oder Terminabstimmungen
Anfragen oder Terminabstimmungen können per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de geschickt werden oder telefonisch unter 03949/912-223 vereinbart werden.
- 3) Datenschutzinformation
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stadt Oschersleben (Bode), den 02. Mai 2025

gez. Kanngießer
Bürgermeister